

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Lauenburg/Elbe

Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauenburg/Elbe

Teilfläche 1.1 „Albinusstraße - Ehemalige Pestalozzischule“ Teilfläche 1.3 „Friesestraße“

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Stadtvertretung der Stadt Lauenburg/Elbe in der Sitzung am 26.10.2011 beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Bereiche „Albinusstraße - Ehemalige Pestalozzischule“ und „Friesestraße“ einschließlich Begründung mit Bescheid vom 14.12.2011, Az. IV 267 – 512.111-53.083 (1. Änd.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung vom heutigen Tage an bei der Stadt Lauenburg/Elbe, Stadtentwicklungsamt, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg/Elbe, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00-12.00 Uhr und donnerstags von 15.00-18.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lauenburg/Elbe geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Lauenburg/Elbe, den 22.12.2011

Stadt Lauenburg/Elbe

Thiede
Bürgermeister